

Die neue IPO-R -

Rettungshunde-Vorprüfung (RH-V)

(vormals RH 1 bzw. RH - E)

entsprechend der ab 1.1.2019 gültigen FCI/IRO-IPO-R

in den Sparten Fährte (RH-V F), Trümmer (RH-V T) und Fläche (RH-V FI)

Spezialprüfungen in Mantrailing (M), Lawine (L) bzw. Wasserarbeit (W) bitte der IPO R entnehmen

Vorbemerkungen

Nach der neuen PO müssen für jede Sparte Vorprüfungen nachgewiesen werden, wenn weiterführende Prüfungen (RH 2 A und B) geführt werden sollen.

Rettungshundeprüfungen können nun auch als reine Nasenprüfung oder Unterordnungsprüfung in allen Sparten und Stufen durchgeführt werden.

In diesem Fall wird nur eine Abteilung gezeigt. Prüfungen, die nur in einer Abteilung abgelegt wurden, werden ebenfalls mit Punkte und Wertnote ins LH eingetragen, mit dem Vermerk, dass nur 1 Abteilung geprüft wurde.

Beispiel:

RH-F V komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen

RH-F V,N Vorstufe nur mit Nasenarbeit

RH-F V,UO ...nur Unterordnung/Gewandtheit

RH-F B ... komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen

RH-F B, N ... nur Nasenarbeit

RH-F B, UO ... nur Unterordnung/Gewandtheit

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Prüfungsordnung, Schau- oder. Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben, für das Erreichen des Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasenarbeit/Wasserarbeit und Unterordnung/ Gewandtheit) bestanden werden.

Durchführungsrecht

Die Veranstaltungsberechtigung erteilt die jeweilige Dachorganisation des Veranstalters (FCI-LAO oder IRO-NRO) an einen Veranstalter. Das Prüfungsergebnis ist von allen FCI

LAO und IRO-NRO gegenseitig anzuerkennen.

Eine Prüfungsveranstaltung kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 verschiedene HF daran teilnehmen.

Die Prüfungsrichter

Zulassung

Die Prüfungen dürfen nur durch befähigte und von der Dachorganisation des Veranstalters (FCI oder IRO) zugelassene PR abgenommen werden. Es gelten dazu die Bestimmungen der für die Dachorganisation des Veranstalters geltenden Richterordnung.

Allgemeines

Die Entscheidung des PR ist endgültig, bei Regelverstößen besteht ein Einspruchsrecht.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen steht es dem Richter frei, Übungen oder Sparten zu wiederholen. Allerdings hat der HF keinen Anspruch, eine Übung zu wiederholen.

Der PR darf keine H richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen, oder deren Halter er ist.

Amtierende PR haben vor Beginn der Prüfung alle in ihren Bereich fallenden Aufgaben – vor allem, was die Einrichtung der Arbeitsplätze betrifft – zu überprüfen und ggf. im Einvernehmen mit dem PL eine Korrektur vorzunehmen. Ist eine Korrektur nicht möglich, entscheidet der PR über die Prüfungsabnahme. PR sind mit der für ihre Arbeit erforderlichen Schutzkleidung ausgerüstet, insbesondere Helm und Sicherheitsschuhe in den Trümmern.

Verwarnung / Abbruch / Disqualifikation

Eine vom PR angeordnete Verwarnung, ein Abbruch oder eine Disqualifikation muss dem HF unmittelbar anschließend an die Maßnahme mündlich mitgeteilt werden.

Gründe für eine Verwarnung

- Nichtbeachtung einer PR-Anweisung.
- Unzulässige Hilfen oder Anfassen des H bei der Nasenarbeit und UO & GW, außer Loben
- Unsportliches Verhalten
- Verzicht auf eine Übung oder einen Übungsteil
- Bei der ersten Verwarnung werden 5 Punkte abgezogen, bei der zweiten Verwarnung wird die jeweilige Abteilung abgebrochen.

Abbruch

Bei Abbruch einer Abteilung gilt diese als nicht bestanden, es werden die bis dahin vergebenen Punkte, abzüglich einer Pflichtentwertung von 61 Punkten in Abteilung A und 31 Punkten in Abteilung B, anerkannt und der Teilnehmer startet, soweit noch erforderlich, in der nächsten Abteilung seiner Prüfung.

Gründe für einen Abbruch

- wenn der H das Prüfungsgelände verlässt und nach dem 3. HZ nicht zum HF zurückkommt
- wenn der H keinen Gehorsam zeigt, nach dem 3. HZ
- bei mangelnder Vorbereitung
- bei fehlender Arbeitsbereitschaft
- Schussscheuheit
- Wesensmängel
- bei deutlicher körperlicher Einschränkung des H und/oder des HF
- nach einer 2. Verwarnung
- bei Abgabe von Futtermitteln oder Motivationsgegenständen während der Arbeit
- nach einer 2. Fehlanzeige

Disqualifikation

Gründe für eine Disqualifikation

- unsportliches Verhalten des HF vor, während und nach der Prüfung
- der Einsatz von Zwangsmitteln im gesamten Prüfungs- sowie im angrenzenden Gelände
- aggressives Verhalten des Hundes gegenüber Personen und/oder Tieren
- Verletzung einer VP
- Unbegründetes Entfernen von der Prüfung

Bei einer Disqualifikation ist die Prüfung sofort abzubrechen. Es werden für die gesamte Prüfung keine Punkte vergeben. Sie wird mit Begründung in das Leistungsheft und in die Bewertungsliste eingetragen. Es folgt ein schriftlicher Bericht des PR an den Ausbildungsreferenten der IRO resp. an die betreffende LAO der FCI. Diese entscheiden ggf. über weitere Sanktionen. Eine präventive Sperre durch die IRO, NRO oder LAO bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens ist zulässig.

Allgemeine Bestimmungen

Die Bewertung der gezeigten Leistungen darf nur nach den Kriterien dieser Prüfungsordnung erfolgen und wird in Wertnoten und Punkten angegeben. Die Wertnoten und die dazugehörenden Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Bei Veranstaltungen mit Rangfolge entscheiden bei Punktegleichheit die in den einzelnen Abteilungen erreichten Punktzahlen in der Reihenfolge A (Nasenarbeit) vor B (Unterordnung und Gewandtheit).

Bei der Gesamtbewertung dürfen nur ganze Punkte vergeben werden. Dies bedeutet nicht, dass bei einzelnen Übungen nicht mit Teilpunkten gewertet werden kann. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der H in jeder Abteilung mind. 70% der möglichen Punkte erreicht hat. Es gelten die nationalen Bestimmungen zur Übermittlung bzw. Dokumentation der Prüfungsergebnisse.

Einheiten

Die max. Anzahl Einheiten pro PR ist einzuhalten:

☞ Abt. A – Nasenarbeit: Stufe V 1 Einheit

☞ Abt. B - Unterordnung und Gewandtheit: Stufe V 1 Einheit

Haftpflicht

Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen H.

Der Eigentümer eines H hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen H oder ihn selber verursacht werden. Der HF muss daher dem PL vor Prüfungsbeginn den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für sich und den H vorweisen können. Die vom PR beziehungsweise vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Erlaubte Hilfsmittel

Speziell für die Lösung der Nasenarbeiten sind folgende Hilfsmittel zur taktischen Unterstützung der Sucharbeit erlaubt:

Pfeife: Dem PR sind vor Beginn der Arbeit die hörbaren Pfeifsignale bekannt zu geben.

Bei Benutzung der Pfeife entfallen gleichzeitige Hörzeichen.

Nicht erlaubte Hilfsmittel

- GPS und aufzeichnende Geräte während der Nasenarbeit (HF), Ausnahme MT

- Motivationsgegenstände

- Futtermittel

Prüfungsanforderungen Hund

Mindestalter

Das Mindestalter des H für die Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen beträgt:

Mindestalter für: Stufe V Vorprüfung 15 Monate

Am Tag der Prüfung muss der H das geforderte Mindestalter vollendet haben.

Identität des Hundes

Ein H, der nicht durch Kontrolle von Tätowierung oder Mikrochip identifizierbar ist, darf nicht teilnehmen.

Zulassung

Zu den Rettungshundesport-Prüfungen dürfen H ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten.

Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen, und in der Prüfungsveranstaltung max. zwei H führen. Ein H darf an einer Prüfungsveranstaltung max. 2 Prüfungen absolvieren.

Jede Prüfung muss abgeschlossen sein, bevor die erste Abteilung der nächsten Prüfung beginnt.

Zulassung zur Stufe V: keine (NRO/LAO Bestimmungen beachten! d.h. z. B. Beim SV Nachweis BH)

Impfungen

Der Nachweis von national angeordneten Impfungen (Impfzeugnis) ist dem zuständigen PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Soziales Verhalten

Der PR beobachtet das Wesen des H vor Beginn und während der gesamten Prüfung.

Der PR ist verpflichtet, bei augenscheinlichen Wesensmängeln des H die Prüfung abubrechen oder bei aggressivem Verhalten zu disqualifizieren und den PL umgehend darüber zu informieren, wie in Kapitel 2.6 detailliert beschrieben.

Als augenscheinliche Wesensmängel gelten:

- Aggressives Verhalten gegenüber fremden Personen und anderen Hunden;
- Verlassen des HF oder des Arbeitsplatzes

Gehorsam des Hundes

Zeigt der H wenig Gehorsam, d.h. hat der HF sein H nicht unter Kontrolle, so gibt der PR dem HF drei Chancen, um den H zu sich heran zu rufen.

Der PR ist berechtigt, die Arbeit abzubrechen, wenn der H deutlich erkennbar mangelhaft vorbereitet ist, keine ausreichende Arbeitsbereitschaft zeigt, offensichtlich nicht in der Hand des HF steht oder deutliche körperliche Einschränkungen erkennen lässt.

Bewertung Hundeführer und Hund

Generell Hundeführer

- das Verhalten des HF
- die Teamarbeit
- die Sportlichkeit fließt in die Bewertung mit ein

Eine Grätschstellung des HF ist generell fehlerhaft und entwertet die jeweilige Übung

Generell Hund

Arbeitsfreude, Führigkeit, Lenkbarkeit, Beweglichkeit, Fitness, Ausdauer und das Gesamtbild, sowie die Schussgleichgültigkeit

Hör- und Sichtzeichen (HZ und SZ)

Die Wahl der HZ/SZ für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, müssen jedoch kurz sein. Der Name des H gilt als HZ.

Benötigt der H für das Ausführen einer Übung oder Teilübung ein zweites HZ und /oder SZ, entwertet dies die Übung bzw. Teilübung um zwei Wertnoten. Verweigert der H die Ausführung eines Gerätes oder einer Anlage, wird diese Übung mit 0 Punkten bewertet. Eine Wiederholung eines Gerätes oder einer Anlage ist nicht zulässig.

Benötigt der H für das Ausführen einer Übung ein drittes HZ und /oder SZ, wird die gesamte Übung mit mangelhaft bewertet. Führt der H nach dem 3. HZ/SZ die Übung nicht aus, wird die Übung abgebrochen und mit 0 Punkten bewertet.

Bis zum nächsten HZ/SZ sind ca. 3 Sekunden einzuhalten. Es ist dem HF freigestellt, auch nur eines zu verwenden. Verwendet er beide, so sind sie gleichzeitig zu geben.

Zuwendungen entwerten die Gesamtübung entsprechend. Der Name des H gilt als 1 HZ. Nicht verwendete HZ/SZ fließen nicht negativ in die Bewertung ein.

Hilfen

Zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen, sowie andere versteckte Hilfen entwerten entsprechend.

Entwicklungen

Der H wird in natürlicher Gangart vorgeführt. Der H folgt dem HF in Kniehöhe, aufmerksam, freudig, eng und gerade. Beim Anhalten des HF hat sich der H selbständig, sowie dicht und gerade zu setzen.

Positionen

Nach Abgabe des HZ/SZ hat der H die Position schnell, ohne Zögern, gerade und aufmerksam einzunehmen.

Kehrtwendung und Abschluss-GS (Grundstellung)

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen.

Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Der H geht mit einer Rechtswendung hinter dem HF herum
- Der H zeigt eine Linkskehrtwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend.

Die Abschluss GS kann sowohl von vorne oder dicht hinter dem HF gezeigt werden.

Herankommen, Vorsitz und Abschluss

Der H soll schnell und freudig herankommen, eng und gerade vorsitzen, sowie nach einer Wartezeit von 3 Sekunden vom HF angeordnet, in die Abschluss GS abschließen.

Fehlerwiederholung Ein marginaler Fehler, der sich durch die ganze Arbeit zieht (z.B. schräge GS), wird nicht bei jeder Übung mit zu starker Gewichtung einbezogen, sondern kann auch in der Besprechung im Gesamtbild erwähnt und dort berücksichtigt werden.

Beginn und Ende der Übungen

In der UO/GW beginnt und endet jede Übung mit der GS auf Anweisung des PR.

In der GS sitzt der H eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des H mit dem Knie des HF abschließt. Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird entsprechend entwertet.

Verändert ein HF den Standort während der Übung ohne Freigabe des PR oder soweit die Übung nichts Anderes vorgibt, wird die Übung entsprechend entwertet.

Der H hat die Übungen freudig und zügig auszuführen.

Jede Anfangs GS und jedes Anhalten ist vom H selbstständig ohne HZ/SZ auszuführen.

In der Gewandtheit beginnt grundsätzlich jede Übung mit der Einnahme der GS ca. zwei Schritte vor dem Gerät und endet in der GS nach dem Gerät, soweit in der Übung nichts anderes beschrieben ist.

Kurzes Loben des H nach Beendigung einer Übung ist zulässig.

Beim Abrufen des H aus dem Vorsitz in die GS, kann der H die Sitzposition der GS direkt oder nahe um den HF herum, einnehmen.

Nasensarbeit Stufe V – Abteilung A

Fährte Vorprüfung RH-F V

Höchstpunktzahl 100 Punkte

Übungen

Halten der Fährte (Eigenfährte):	50 Punkte
Gegenstände, 3 x 10 Punkte:	30 Punkte
Anzeigeübung:	20 Punkte

Eigenfährte

400 Normalschritte mit 2 Richtungsänderungen im rechten Winkel und 3 eigenen Gebrauchsgegenständen.

Es sind nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände aus beliebigen Materialien in maximal Turnschuhgröße zugelassen, die sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.

Der Abgang wird durch ein Schild, welches in die Richtung der Fährte zeigt, markiert.

Der HF geht nach kurzem Verweilen am Abgang mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Er darf beim Legen der Fährte weder scharren, schleifen oder stehenbleiben.

Die Fährtengegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden.

Liegezeit – 20 Minuten

Suchzeit – max. 15 Minuten

Ausführung

Der HF hat mit seinem suchfertigen H im Wartebereich zu warten, bis er zum Ansetzen des H abgerufen wird.

Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS und teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit. Der H kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem Halsband oder Geschirr geführt werden.

Der HF folgt seinem H und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten.

Sobald der H den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Hat der H den Gegenstand verwiesen, gibt sich der HF zu seinem H.

Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der H gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem H die Fährtenarbeit fort.

Bei der Ausarbeitung soll der H der vom FHL hinterlassenen Spur folgen, wobei der HF den Abstand von 10 m zum H einzuhalten hat. Der PR folgt dem RHT in angemessener Entfernung. Der PR soll das Team nicht behindern, wählt seine Position jedoch frei, um die Arbeit korrekt beurteilen zu können.

Dem HF ist es erlaubt, die Fährten suche zu unterbrechen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit.

Ausführung Anzeigeübung

Nach erfolgter Suche meldet sich der HF mit angeleitem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigart mit und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus.

Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen. Die VP muss sich, ohne dass es für den H sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben.

Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und/oder SZ zur ca. 30 m entfernten, **sichtbar** sitzenden oder liegenden VP.

Der H muss auf direktem Wege und unverzüglich die VP annehmen und deutlich, ohne jede Führerhilfe in der gemeldeten Art anzeigen – der HF meldet die Anzeige.

Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Auf Anweisung des PR wird der H vom HF in unmittelbarer Nähe der Anzeige abgerufen oder abgeholt und erhält ein HZ und/oder SZ für die GS.

Der Abschluss der Anzeige (Abholen / Abrufen) ist grundsätzlich dem HF überlassen.

Bewertung

Nimmt der H die VP nicht an oder verlässt er unmittelbar nach der Anzeige die VP und kehrt zum HF zurück, wird die Übung mit 0 bewertet.

Umwege und nicht direktes Anlaufen, sowie zögerndes oder nicht anhaltendes Verbellen entwerthen entsprechend.

Flächen-Vorprüfung RH-FI V

Höchstpunktzahl 100 Punkte

Übungen

Arbeitsweise bei der Suche:	30 Punkte
Anzeige einer Versteckperson:	70 Punkte

Suchgebiet

5'000 m², offenes und verdecktes Gelände.

Die VP sind Assistenten des PR. Sie müssen sich im Versteck ruhig verhalten, die VP dürfen dem HF und / oder dem H zu keiner Zeit und in keiner Weise helfen, insbesondere eine Unterstützung des H bei der Anzeige ist untersagt

Die Farbe der Kleidung der VP darf sich nicht stark vom Gelände abheben, insbesondere keine reflektierenden oder grellen Farben

Die VP nehmen nach der Vorgabe durch den PR ihre Position am eingewiesenen Ort ein.

Die VP verhalten sich im Versteck nach den Angaben des PR. Sie müssen im Versteck liegen oder sitzen. Sie müssen 10 min vor dem Ansetzen des H ihre Position eingenommen haben.

Dem H soll Sicht- und Berührungskontakt möglich sein, die VP dürfen nicht durch Planen, Decken und dergleichen vollständig zugedeckt sein.

Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Für den korrekten Abschluss der Anzeige muss vom H der Triebwechsel gezeigt und vom HF Kontakt zur VP aufgenommen werden.

Während der Kontaktaufnahme soll sich der H an der ihm zugewiesenen Position ruhig verhalten.

Suchzeit – max. 10 Minuten

Bewertung

Bei einmaligem kurzen Verlassen der VP und selbständiges Zurückkommen zur VP wird die Übung mit max. befriedigend bewertet. Bei erneutem Verlassen der VP wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Kommt der H nicht selbstständig zur VP zurück wird die Anzeige mit 0 bewertet.

Bei Nichtauffinden der Person kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Eine erste Fehlannonce wird mit minus 20 Punkten bewertet.

Insbesondere wird beim HF die Teamarbeit bewertet.

Trümmer-Vorprüfung RH-T V

Höchstpunktzahl 100 Punkte

Übungen

Arbeitsweise bei der Suche:	30 Punkte
Anzeige einer Versteckperson:	70 Punkte

Suchgebiet

Gebäudetrümmer von min. 400 – 600 m², auf einer Ebene, kann aus unterschiedlichen Baumaterialien bestehen.

Der HF darf vor der Suche und ohne H zu Lasten der Suchzeit vor Bekanntgabe der Taktik vom zugänglichen Randbereich aus einem kurzen Einblick in den Suchbereich nehmen (Sorgfaltspflicht). Der H hat während dieser Zeit an einem ihm zugewiesenen Platz frei oder angebunden zu verharren. Der HF teilt dem PR die für ihn richtige Stelle zum Ansetzen des H mit und setzt den H ohne Kenndecke und Halsband (Ausnahme: Bringsel) dort an. Der H soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen.

Der HF darf sich in einem zugewiesenen Bereich bewegen oder seinem H auf den Trümmern folgen, sobald der PR es zulässt.

Dies erfolgt in der Regel, wenn der H sich deutlich vom HF gelöst hat.

Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Für den korrekten Abschluss der Anzeige muss vom H der Triebwechsel gezeigt und vom HF Kontakt zur VP aufgenommen werden.

Während der Kontaktaufnahme soll sich der H an der ihm zugewiesenen Position ruhig verhalten.

Beurteilung der Beweglichkeit: Trümmergängigkeit, Art und Weise der Beweglichkeit, Umgang mit Schwierigkeiten, Kondition

Beim Verbellen richtet sich der H deutlich an der VP beziehungsweise deren Witterungsaustritt aus und soll anhaltend und richtungweisend bellen, bis der HF erscheint und die Anzeige beendet.

Der H soll die VP nicht berühren. An geschlossenen, für den H erreichbaren Verstecken soll er durch richtungweisendes Verhalten den Ort des Witterungsaustritts genau aufzeigen.

Eindringverhalten ist nicht fehlerhaft.

Suchzeit – 10 Minuten

Bewertung

Bei einmaligem kurzen Verlassen der VP und selbständiges Zurückkommen zur VP wird die Übung mit max. befriedigend bewertet. Bei erneutem Verlassen der VP wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet.

Kommt der H nicht selbstständig zur VP zurück wird die Anzeige mit 0 bewertet.

Eine erste Fehlannonce wird mit minus 20 Punkten bewertet.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Unterordnung und Gewandtheit

Vorprüfungen RH – F V, RH – V T, RH – V FI

Höchstpunktzahl 100 Punkte

In der Stufe V erfolgt keine Auslosung der Startreihenfolge.

Übung 1	Leinenführigkeit	10 Punkte
Übung 2	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 3	Ablegen mit Heranrufen	10 Punkte
Übung 4	Positionswechsel	15 Punkte
Übung 5	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Übung 6	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 7	Überqueren von unangenehmem Material	15 Punkte
Übung 8	Tunnel mit Schlauch	10 Punkte
Übung 9	Überqueren einer starren Holzbrücke	10 Punkte

Übung 1 Leinenführigkeit 10 Punkte

Der H ist angeleint.

Der PR gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PRs oder PL ausgeführt.

Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus, während dieser Phase erfolgt die Schussabgabe. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 – 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen.

Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von H und HF unterscheiden.

Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine GS.

Nach weiteren 10 – 15 Normalschritten folgen ein Winkel und 20 – 25 Normalschritte zurück zur Mittellinie sowie eine weitere GS.

Erlaubte HZ/SZ:

Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, gespannte Leine, Gedrücktheit des H sowie zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

Ausführung und Bewertung der Schussunempfindlichkeit

Während der Unterordnung und Gewandtheit und dem Ablegen unter Ablenkung werden 2 Schüsse mit einer Schreckschusspistole Kaliber 6 mm abgegeben.

Die Schussabgabe erfolgt mit einer Unterbrechung von 3 bis 5 Sekunden während der ersten Übung in der Unterordnung und Gewandtheit auf Anweisung des PR.

Die Schussabgabe erfolgt durch eine Hilfsperson mit Laufrichtung nach oben.

Der H hat sich schussgleichgültig zu verhalten.

Nimmt der H bei der Übung Ablegen unter Ablenkung nach Einnahme der Platz-Position aufgrund des Schusses eine stehende oder sitzende Position ein, oder verlässt der H den Ablageplatz um maximal 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung. Wird der H auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch vom HF kontrollierbar ist. Volle Punktzahl kann nur ein schussgleichgültiger H erhalten.

Es steht dem Richter frei, eine nochmalige, von der Unterordnung und Gewandtheit unabhängige Schussüberprüfung vorzunehmen.

Zeigt sich der H schuss scheu, erfolgt ein Abbruch der Abteilung.

Übung 2 **Gehen durch eine Personengruppe** **10 Punkte**

Der Hund ist angeleint.

Aus der GS heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen des Uhrzeigersinns von außen an der sich im Kreis bewegendes Personengruppe eng vorbei, so dass der zu prüfende H jedem der in der Gruppe mitgeführten H direkt begegnet.

Das RHT hält einmal an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und beide Hunde das RHT passiert. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an.

Danach durchquert der HF mit seinem H die Gruppe gemäß Schema und umläuft eine Person links und eine rechts. Das Umlaufen der Personen in der Gruppe erfolgt immer um jene mit H. Nach dem Umlaufen verharret der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich wieder in Bewegung.

Danach verlässt der HF die Gruppe und beendet die Übung.

Nach dem Beenden der Personengruppe wird der H abgeleint.

Hinweis zur Ausführung:

Schema der Übung „Gehen durch eine Personengruppe“ im Anhang.

Eine Markierung der beiden Kreise auf dem Übungsplatz wird empfohlen.

Erlaubte HZ/ SZ:

Je 1 HZ oder SZ für das Fußgehen, das bei jedem Angehen erneut gegeben werden darf.

Bewertung

In der Personengruppe muss sich der H sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerfen entsprechend.

Zeigt sich der H aggressiv und greift den Gruppenhund an, erfolgt eine Disqualifikation.

Übung 3 **Ablegen und Heranrufen** **10 Punkte**

Von der GS aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden H geradeaus. Nach 10-15 Schritten hat sich der H auf das HZ und/oder SZ für «Ablegen» in Laufrichtung abzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden H um.

Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen H mit dem HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich.

Freudig und in schneller Gangart hat der H zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihm zu setzen. Auf HZ hat sich der H in GS zu begeben.

Erlaubte HZ/SZ- 1 HZ oder SZ für "Fußgehen"

- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“
- 1 HZ oder SZ für „Herankommen“
- 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend. Sitzt oder steht der H nach dem HZ oder SZ für „Ablegen“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

Übung 4 **Positionswechsel** **15 Punkte**

10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt der HF GS ein. Von dort aus schickt er den H mit HZ/SZ auf den Tisch. Der H hat ohne Zögern **auf den Tisch zu springen und stehen zu bleiben.**

Auf dem Tisch sind folgende Positionen auf PR Anweisung zu zeigen: - Sitz - Platz - Steh

Am Ende der Übung wird der H auf Anweisung des PR vom HF abgerufen. Der H hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GS zu gehen.

Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen.

Erlaubte HZ/SZ:

- 1 HZ und / oder SZ zum Aufspringen und Verharren
- 1 HZ und / oder SZ pro Position
- 1 HZ oder SZ zum Heranrufen
- 1 HZ oder SZ für GS

Bewertung:

- Nimmt der H eine Position nicht ein, wird diese Teilübung mit -4 Punkten entwertet.
- springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

Übung 5 **Ablegen unter Ablenkung** **10 Punkte**

Vor Beginn der Unterordnung und Gewandtheit des zweiten H nimmt der HF mit seinem frei folgenden H an dem für die Ablage markierten Platz GS ein.

Auf Anweisung des PR legt er seinen H mit 1 HZ oder SZ ab, ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF zu einem 40 Schritte entfernten und vom PR angewiesenen Ort und bleibt zum H gewendet ruhig stehen.

Zum Ende der Übung 1 des anderen H geht der HF selbständig in die Personengruppe und anschließend wieder zu seinem ursprünglichen Platz zurück.

Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 1 bis 4 zeigt.

Nach Beendigung der 4. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung.

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ oder SZ für „Ablegen“,
- 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“.

Bewertung

Unruhiges und unkonzentriertes Liegen des H beziehungsweise zu frühes Aufstehen /Aufsitzen oder Entgegenkommen des H beim Abholen entwertet die Übung entsprechend.

Zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerten entsprechend.

- Verlässt der H nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten H den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt eine Teilbewertung.

- Entfernt sich der H vor Vollendung der 2. Übung vom Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

- Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablegeplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet.

Übung 6 **Tragen und Übergeben** **10 Punkte**

Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung.

Aus der GS springt der H auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF seinen H hoch, trägt ihn 10 Schritte geradeaus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der H seine Rute frei bewegen können.

Der HF soll in der Lage sein, seinen H zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine HP das Abheben vom Tisch, Tragen und Übergeben aus. Die HP trägt den H neben dem HF 10 Schritte weiter geradeaus mit dem Kopf des H auf der Seite des HF. Der HF darf mit seinem Hund sprechen. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.

Nach dem Absetzen des H durch die HP schließt der HF die Übung mit GS ab.

1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS und 1 HZ oder SZ für die Abschluss-GS
Bewertung

Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

Übung 7 Überqueren von unangenehmen Materialien **15 Punkte**

Der HF nimmt mit seinem H vor der Anlage die GS ein. Mit dem HZ für „Fuß gehen“ betritt der HF die Anlage und geht mit seinem frei folgenden H einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Hier hat sich der H zügig abzusetzen.

Nach dem Verlassen der Anlage nimmt der HF mit seinem H wieder die GS ein.

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ oder SZ für „Gehen“

Bewertung

Wird die Anlage vor dem Ende verlassen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Übung 8 Tunnel mit Schlauch **10 Punkte**

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät die GS ein. Auf das HZ und /oder SZ für „Durchqueren“ hat der H das Gerät sicher zu durchqueren.

Nachdem der H das Gerät verlassen hat, erteilt der HF das HZ und/oder SZ für „Verharren“. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem H und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GS gehen“ in die GS.

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und / oder SZ für „Durchqueren“;

- 1 HZ oder SZ für „Verharren“;

- 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“.

Bewertung

Verlässt der H den Tunnel nicht, oder verharrt nach dem HZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Übung 9 Überqueren einer starren Holzbrücke **10 Punkte**

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät GS ein.

Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der H auf die Holzbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des H, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und begleitet den H bis zur Abschluss GS. Dort hält er an und sein H nimmt selbständig die GS ein.

Der H muss die gesamte Länge der Holzbrücke begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und / oder SZ für das Begehen;

1 HZ das Verharren;

1 HZ für das Weitergehen

Bewertung

Springt der H in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Springt der H nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Schlussbemerkungen

Die hier beschriebenen Ausführungen sind auszugsweise von der neuen IPO-R entnommen und beschränken sich ausschließlich auf die „V“-Prüfung in Fährte, Fläche und Trümmer.

Köln, im Januar 2019

Gisela van Beers

SV-RH Beauftragte LG 05

Anlage – Schema für die Übung „Gehen durch eine Personengruppe“

Gehen durch eine Personengruppe

Schema

Für die Gruppe wird an geeigneter Stelle auf dem Übungsplatz die **Markierung durch zwei Kreise mit einem Radius von 2,0 und 2,5 m empfohlen**. Die Gruppe bleibt im Innenkreis, der HF bewegt sich am äußeren Kreis. Somit besteht ein Abstand von 0,50 m zwischen HF und Gruppe.

Die Gruppe muss aus vier Personen bestehen, wobei zwei Personen mit je einem angeleiteten und gut sozialisierten Hund (Rüde und Hündin) in der Gruppe sein müssen.

Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn, Bewegung und anhalten auf Anordnung des PR oder PL.

